Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 7 StArbFG 2002 Förderungsmittel

StArbFG 2002 - Steiermärkisches Arbeitsförderungsgesetz 2002

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Als Förderungsmittel stehen zur Verfügung:

1. Mittel nach dem Landesvoranschlag,
2. wegen Nichterfüllung von Auflagen zurückgeforderte Mittel und
3. sonstige Mittel.

In Kraft seit 13.09.2002 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at